Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Giessen, den 29.01.2013

Team Kindertagesbetreuung

Fachbereich Jugend, Soziales und Familien
Fachdienst 53 / Familien, Inklusion & Demografie
Sachbearbeiterin: Frau Arnold
Telefon: 0641/9390-9663
Fax: 0641/9390-9150
E-Mail: gabriele.arnold@lkgi.de
Zimmer: A 013

Bericht des Kreisausschusses zum Berichtsantrag der CDU zum Ausbau der U3-Plätze im Landkreis Gießen vom 12. November 2012

Stand:
Die Problematik zum Stand des U3-Ausbaus ist, dass die uns vorliegende Statistik des Landes Hessen nicht mit unseren eigenen Daten übereinstimmen.

Das **Hessische Statistische Landesamt** berechnet die Betreuungsquoten indem es die Zahlen der statistischen Erhebung Stand **01.03.** (jeden Jahres) der **tatsächlich belegten Plätze** für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ins Verhältnis setzt zu den **Geburtenzahlen** Stand **31.12.** (des davor liegenden Jahres).

Wir berechnen unsere Quoten aus den **Einwohnermeldedaten**, die uns die Kreiskommunen mit Stand **31.12.** jeden Jahres mitteilen und setzen diese ins Verhältnis mit **allen zur Verfügung stehenden Plätzen** in Kindertageseinrichtungen laut Betriebserlaubnis und Plätzen in Kindertagespflege nach Pflegeerlaubnis mit Stand **31.12.** jeden Jahres.

Die **Differenz** der beiden Quoten entsteht also durch die beiden **unterschiedlichen Erhebungsdaten** (bestätigt im Pressebericht, Gi Anz. 17.12.2012). Dazu kommt, dass 2-jährige Kinder, die zu Beginn des Kindergartenjahres einen U3-Platz belegen, am 01.03. bereits 3 Jahre sind und somit aus der Erhebung des Landes herausfallen. Darüber hinaus werden für Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres das 1. bzw. 2. Lebensjahr vollenden (oder Notfälle, Neuzuzüge...), Plätze vorgehalten.

Wir gehen mit unseren Ansprechpartnern im Hessischen Sozialministerium damit konform, dass wir die Quote nach den **tatsächlich vorhandenen Plätzen** in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege berechnen, denn nur dies kann uns deutlich machen, wie viele Plätze im Landkreis für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stehen, denn:

Der „Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege" (§ 24 SGB VIII) ab 01.08.2013 besteht in der Gesamtverantwortung gegenüber dem Landkreis Gießen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 30 HGJGB). Für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen werden zwar die Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Landkreis in die Verantwortung genommen, dennoch bleibt dem **Landkreis die Letztverantwortung** als Anspruchsgegner.

Der Rechtsanspruch wird rechtlich unklar definiert. Er besteht lediglich ein **Anspruch auf einen Betreuungsplatz** im Umkreis von 20 km vom Wohnort der Familie – also **nicht für den Wunschkindergarten** vor Ort und/oder ein Ganztagsplatz, sondern ein nicht belegter Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Kindertagespflegeperson im Landkreis Gießen.

Was die Betreuungsquote von mindestens 35 % aller Kinder unter 3 Jahren betrifft, so ist die Schwierigkeit, dass sich die Zahlen nicht nur wegen der neu geschaffenen Betreuungsplätze jährlich verändert, sondern auch aufgrund der veränderten Geburtenzahlen.

Gemäß den uns mit Stand 31.12.2012 mitgeteilten Meldedaten der Kommunen ermitteln wir zurzeit die Versorgungsquote für den Landkreis Gießen. Die Zahlen werden bis zum 13.02.2013 zusammengestellt und liegen zum Sitzungstermin als Tischvorlage zum Bericht vor.

Entwicklung:
Mit Unterstützung durch die neue Förderrichtlinie des Landes/ Bundes werden noch in diesem Halbjahr 2013

weitere 41 Plätze in Kitas entstehen in Grünberg, Lich, Reiskirchen und Wettenberg,
28 Plätze in Kindertagespflege

Für weitere 37 Plätze in Kitas in Allendorf, Langgöns und Lollar liegen uns Absichtserklärungen vor.

Mit den Bürgermeistern der Kreiskommunen werden bis Juni 2013 die statistischen Daten und ermittelten Quoten in jeweiligen Planungsgesprächen erörtert.
In diesen Gesprächen werden Statistik und realistische Situation/ Bedarf sowie örtliche Erfordernisse bezüglich der zur Verfügung stehenden Plätze abgeglichen.
Örtliche Maßnahmeplanungen sowie der ungedeckte Platzbedarf werden besprochen und Möglichkeiten zur Abhilfe entwickelt.

Ziel:
Unser Ziel ist es, in allen Kommunen des Landkreises eine Versorgungsquote von 35 % sicherzustellen. Da sich regional unterschiedliche Bedarfe – auch deutlich über 45 % - abzeichnen, sollte sich für den Planungsbezirk unseres Landkreises eine Quote von 40 % erreichen lassen.
Da der Landkreis kein Träger von eigenen Kindertageseinrichtungen ist (wie z.B. die Stadt Gießen) ist eine gute Versorgungsquote nur in guter Kooperation mit den Kommunen und freien Trägern zu erreichen.

Dirk Oßwald
Erster Kreisbeigeordneter